

UEBER DAS HĀRĪTASŪTRA.

VON

JULIUS JOLLY.

Als ich 1889 dem VIII. internationalen Orientalistencongress in Stockholm meine Zusammenstellung der auf eigentliches Recht bezüglichen Citate aus Hārta's *Dharmaśāstra* vorlegte, hätte ich nicht zu hoffen gewagt, dass jemals noch ein vollständiges Manuscript dieses wichtigen Werkes auftauchen würde. Gerade dieser Gedanke hatte mich veranlasst, einen Anfang mit der Sammlung der in den Citaten enthaltenen interessanten Fragmente zu machen. Heute kann ich den Mitgliedern der indischen Section des X. Congresses die erfreuliche Mittheilung machen, dass sich doch eine Handschrift kürzlich in Indien gefunden hat, die wir allem Anschein nach als das echte alte Werk des Hārta begrüßen dürfen.

Die erste Nachricht über dieses Manuscript verdanken wir dem Pandit V. Ś. Islāmapurkar, der in der Vorrede zu dem in Bombay 1893 erschienenen ersten Band seiner Ausgabe des Parāśara mit dem Commentar des Mādhava eine kurze Beschreibung der von ihm aus Nasik erlangten Handschrift des *Hārīta-dharmaśāstram* gab, in dem er die Mehrzahl der Hārta-Citate des Mādhava gefunden habe. Diese Notiz veranlasste Herrn Hofrath Bühler, auf dessen erfolgreiche Nachforschungen schon ein so grosser Theil des unserer Wissenschaft dienstbar gewordenen handschriftlichen Materials zurückgeht, sich an den gelehrten Inder zu wenden. Bühler gelang es auch, die werthvolle Handschrift auf einige Zeit geliehen zu erhalten; er hat sie mir dann nebst

seiner Abschrift eines Theils davon zur Ansicht zugesandt, und seiner Güte verdanke ich also die Möglichkeit, Ihnen darüber das Folgende mitzutheilen.

Die in 30 *adhy.* eingetheilte, anscheinend vollständige Hs. ist, wie schon V. Ś. Islāmapurkar bemerkt hat, grösstenteils in Prosa und in ähnlichem Stil abgefasst wie Baudhāyana und Viṣṇu; mit anderen Worten, dieser Hārta ist ein echtes Dharmasūtra, und zwar übertrifft dasselbe an Umfang alle bekannten Werke dieser Art, mit Ausnahme der *Viṣṇusmṛti*, die aber bekanntlich viele moderne Zusätze enthält. Der Inhalt bezieht sich auf die Quellen des Rechtes, die Pflichten der vier *āśrama*, Speiseverbote, Almosen, *śrāddha*, die Pflichten eines *snātaka*, die *pākayajña*, Vedastudium, Unreinheit und Aufhebung derselben, Bussen für verschiedene Vergehen, Zeugenverfahren, Recht und Gericht, die Obliegenheiten der Frauen, Philosophie, die Hauptsünden, Speisung der Brahmanen, einzelne *prāyaścitta*, Sühnegebete und andere gewöhnlich in den Dharmasūtras behandelte Gegenstände. Von den bisher bekannten Dharmasāstras, die dem Hārta zugeschrieben werden, ist dieses Werk total verschieden, und dass es dieselben an Alter und Bedeutung weit überragt, beweisen am besten die Citate aus Hārta in mittelalterlichen Rechtswerken, von denen sich gerade die durch Alterthümlichkeit der Sprache und des Inhalts hervorragenden grösstentheils in dieser Handschrift nachweisen lassen. Dahin gehören aus meiner Sammlung der Hārta-Citate über *vyavahāra* namentlich die meisten auf *strīdharmā* und *dāyabhāga* bezüglichen Texte, u. a. die oft citirte lange Stelle l. c. 3, 3, die man als den *locus classicus* für die häuslichen Obliegenheiten der Frauen betrachten kann, und 4, 6, der alterthümliche Vergleich des Erblassers und seiner Söhne mit den Krügen beim Somaopfer; diese Stellen finden sich in *adhy.* 24 der Hs. Zu den schon erwähnten Citaten im ersten Theil des Mādhaviya, die sich auf *yajña*, *snāna*, *bhojana*, *tarpaṇa* und andere Punkte des *ācāra* beziehen, hat V. Ś. Islāmapurkar von p. 359 seiner Ausgabe an die Stellen der Hs., wo sie sich finden, notirt; allerdings sind einige seiner Verweisungen (pp. 359, 440 f.) nicht richtig. Besonders wichtig ist *adhy.* 12, der *śrāddhakalpa*, der mit der von Dr. Caland (*Altindischer Ahnencult*, 93—95) auf Grund der Citate unternommenen Restitution von Hārta's *śrāddhakalpa* im Wesentlichen übereinstimmt. Die Reihenfolge der

zahlreichen Citate aus Hārta in Hemādri's *śrāddhakalpa* und andern mittelalterlichen Werken über *śrāddha* lässt sich nun sicherer bestimmen, wenn auch manche alterthümliche Citate in der Hs. fehlen und manche in der Hs. enthaltene Stellen nicht citirt werden. Vorhanden sind in *adhy.* 12 der Hinweis auf Maitrāyaṇi und die mit *MS.* 1, 10, 18, dem *Maitrāyaṇīyaparīśiṣṭa* und dem *Mānavaśrāddhakalpa* übereinstimmenden Stellen, die Caland mit Recht als Belege für den von Bühler richtig vermutheten Zusammenhang der Hārta mit der Schule der Maitrāyaṇīyas hervorgehoben hat. Auch sonst wird in der Hs. der heilige Maitrāyaṇi citirt, so in 28, an einer schon von Bühler bemerkten Stelle in 30, die am Schluss des ganzen Werkes steht, wohl auch in 14, da *maitrāvaruṇa* ein nicht ungewöhnlicher Schreibfehler für *maitrāyaṇīya* ist. Auch weitere Mantras aus der *MS.* finden sich in der Hs., so der bekannte Mantra (*MS.* 1, 7, 5) *śatadāyo viro*. Die in den Dharmasūtras des Āpastamba, Baudhāyana und Vasiṣṭha enthaltenen Citate liegen allerdings in der Hs. nicht vor; dagegen enthält, worauf mich Dr. Caland brieflich aufmerksam gemacht hat, das noch ungedruckte prosaische Dharmasūtra des Uśanas — an einer Stelle, auf die ich selbst schon *Z. d. D. M. G.* 31, 129, hingewiesen habe — einen Hinweis auf die Ansicht des Hārta über die Folgen einer Ehe mit einer Sūdrafrau, die mit einer Stelle in *adhy.* 21 der Hs. auffallend übereinstimmt.

Ein weiterer Beweis für die Echtheit dieses Hārta liegt darin, dass er nicht nur inhaltlich, sondern oft auch wörtlich mit andern Dharmasūtras und alten versificirten Smrtis übereinstimmt. So sind die Triṣṭubh über *vidyā* und über Nothlügen in 18 und 23 = Vas. 2, 8, Vi. 29,9, und Vas. 16,35; die *pañca-sūnā* in 10 = M. 3,68, Vi. 59,19; die Śloka über *sabhā* in 23 = Nār. 1, 3, 14—17; der ganze Abschnitt über *prasrtiyāvaka* in 28 = Baudh. 3, 6, Vi. 48. Gerade der Umstand dass diese Parallelen sich nicht auf ein Werk beschränken, sondern auf fast alle alten Smrtis erstrecken, beweist, dass dieselben nicht etwa auf Entlehnung beruhen können.

So sehr hiernach die Veröffentlichung dieses wichtigen Werkes zu wünschen wäre, so steht dem leider der traurige Zustand der Hs. entgegen, die zwar schon gegen Ende des 17. Jhts. geschrieben ist, aber dermassen von Fehlern wimmelt, dass man

häufig ganz aufs Rathen angewiesen ist und nur mit Hilfe der Citate einen leidlich lesbaren Text herstellen kann. Vielleicht taucht noch einmal der alte Commentar (*bhāṣyam*) zu der *Hārītasūtra* auf, auf dessen Erwähnung bei Hemādri, 3, 1, 559 mich Dr. Caland hinweist; man müsste diesen Commentar wohl in Kaschmir suchen, da er ein kaschmirisches Wort anführt. Eine Hs. des Textes wäre vielleicht in Benares zu finden, da Kṛṣṇapaṇḍita's Commentar zu Vasiṣṭha, in dem das von Bühler hervorgehobene Citat vorkommt, in Benares gedruckt ist.